



**Technische
Anschlussbedingungen
Brandmeldeanlage**

Inhaltsverzeichnis

0	Version	3
1	Einleitung.....	3
1.1	Zweckbestimmungen.....	3
1.2	Normenverzeichnis und Planungsgrundlage.....	4
1.3	Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen	5
1.4	Sachbearbeitung BMA Feuerwehr Ludwigshafen a. Rh.	6
1.5	Konzessionär	6
1.6	Schutzziele	6
2	Planung der Brandmeldeanlage.....	6
2.1	Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675	6
2.2	Planungsgespräch BMA	7
2.3	Beantragung der Aufschaltung (Konzessionär).....	7
3	Einrichtungen für die Feuerwehr	7
3.1	Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ).....	8
3.2	Allgemeine Anforderungen an die FIZ.....	8
3.3	Ausstattung der FIZ	8
3.4	Zusätzliche Erläuterungen zu der Ausstattung der FIZ	9
3.5	Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	15
3.6	Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS).....	15
3.7	Freischaltelement (FSE).....	17
3.8	Blitzleuchte (BL)	17
3.9	Bestellung Feuerweherschließung und Kastenumstellschloss	18
3.10	Instandhaltung	18
4	Anforderungen an Brandmelder	18
4.1	Kennzeichnung von Brandmeldern	18
4.2	Verdeckt angeordnete Melder	19
4.3	Melder in Zwischendecken	19
4.4	Melder in Doppel- und Systemböden	20
4.5	Lüftungkanalmelder	20
4.6	Spezielle automatische Brandmelder	20

4.7	Löschanlagen	21
4.8	Sprinkleranlagen.....	21
4.9	Gas-Löschanlagen	22
5	Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage.....	22
5.1	Festlegung Aufschalttermin	22
5.2	Voraussetzungen für eine mögliche Inbetriebnahme	23
5.3	Testmöglichkeit.....	24
5.4	Beteiligung der Feuerwehr	24
6	Anpassung Bestandsanlagen	24
7	Verantwortung des Betreibers	24
8	Wechsel des Betreibers	25
9	Vorübergehende Abmeldung der BMA.....	25
10	Kostenersatz und Entgelte	25
11	Stilllegung der Anlage.....	25
12	Impressum	25

0 Version

Datum	Version	Bemerkung
15.01.2025	1.0	Veröffentlichung auf Homepage Stadt Ludwigshafen

1 Einleitung

1.1 Zweckbestimmungen

Diese technischen Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen (TAB) gelten für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Einsatzgebiet der Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein mit Anschluss an die Empfangszentrale der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen am Rhein.

Diese Ausarbeitung wurde so gestaltet, dass die Fachplaner und Errichter alle benötigten Informationen erhalten können. Auf grundlegende Beschreibungen einzelner Anlagenbestandteile und Forderungen wird bewusst verzichtet, da diese aus den aktuellen, geltenden jeweiligen Regelwerken entnommen werden können. Verweise, Zitate usw. werden bei der Erstellung der Ausarbeitung nicht benutzt.

Durch die TAB werden Anforderungen an eine einheitliche Systematik bei einem Brandmeldealarm sichergestellt.

Mit dem Antrag auf Aufschaltung einer Brandmeldeanlage erkennt der Betreiber diese Anschlussbedingung verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Abweichungen von der TAB müssen schriftlich bei der Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein angezeigt werden.

Hinweis:

Im Rahmen der besseren Lesbarkeit wurde überwiegend die männliche Schreibform verwendet. Diese stellt keine Bevorzugung dar und ist den anderen Geschlechtsbezeichnungen gleichgestellt.

1.2 Normenverzeichnis und Planungsgrundlage

Die Auflistung folgender Normen und rechtlicher Grundlagen werden in der jeweiligen gültigen Fassung benötigt, sind aber nicht abschließend zu betrachten:

Inbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN EN 50174 Informationstechnik- Installation von Kommunikationsverkabelung
- DIN VDE 0833-1 Gefahrenmeldeanlagen: Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 Gefahrenmeldeanlagen: Anforderungen an die Fachfirmen
- DIN VDE 0833-5 Gefahrenmeldeanlagen: Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen (alle Teile)
- DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen teil 6: Bauliche Einrichtungen
- DIN 1450 Schriften- Leserlichkeit
- DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 Feuerwehrwesen- Feuerwehr Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662 Feuerwehrwesen- Feuerwehr- Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14663 Feuerwehrwesen- Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld
- DIN 14675-1 Brandmeldeanlagen- Teil 1: Aufbau und Betrieb
- DIN 14675-2 Brandmeldeanlagen- Teil 2: Anforderungen an die Fachfirma
- DIN 4066 Hinweisschilder für die Feuerwehr
- DIN 4102 Teil 12 Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen
- DIN 33404-2 Gefahrensignale für Arbeitsstätten- Akustische Gefahrensignale
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen- Planung und Einbau
- VdS 2105 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen- Schlüsseldepos; Planung, Einbau und Instandhaltung
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (LAR)
- Konzessionsvertrag zur Einrichtung und den Betrieb einer Alarmempfangseinrichtung für Brandmeldesignale im Zuständigkeitsbereich der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Ausführungsrichtlinie Feuerwehr- Laufkarten der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Technische Baubestimmungen und Sonderbauvorschriften
- Landes Brand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG)
- Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Rheinland- Pfalz (VV-TB)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)

Sofern die DIN-, VDE-, und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben machen, gelten die Bestimmungen der DIN / VDE als Mindestanforderungen.

1.3 Abkürzungsverzeichnis / Erläuterungen

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
BMUZ	Brandmeldeunterzentrale
DIN	Deutsches Institut der Normung e.V.
ELA	Elektronische Lautsprecheranlage
EN	Europäische Norm
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FES	Feuerwehr-Einsprechstelle einer SAA oder ELA
FGB	Feuerwehr-Gebädefunkbedienfeld
FIZ	Feuerwehr-Informationszentrale
FWP	Feuerwehrplan
FSD-3	Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 3
FSD-2	Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 2
FSD-1	Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 1
FSE	Freischaltelement
FSS	Feuerwehr-Schlüsselschrank
GHS	Generalhauptschlüssel
HFM	Handfeuermelder
ILS	Integrierte Leitstelle (Ludwigshafen am Rhein)
MG	Meldergruppe
SAA	Sprachalarmanlage
SPZ	Sprinklerzentrale
ÜE	Übertragungseinrichtung
ÜG	Übertragungsgerät
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.
VdS	VdS Schadenverhütung GmbH
ÜAG	Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen

1.4 Sachbearbeitung BMA Feuerwehr Ludwigshafen a. Rh.

Kontakt:

Bereich 1-22 Feuerwehr
Feuerwehr Ludwigshafen
Kaiserwörthdamm 1
67065 Ludwigshafen am Rhein

Bereich 122-3 Gefahrenvorbeugung
E-Mail: anlagentechnik.feuerwehr@ludwigshafen.de

1.5 Konzessionär

Die Konzession zur Übertragung der Brandmeldungen von privaten Brandmeldeanlagen zur Feuerwehrleitstelle wurde vergeben an:

Firma Siemens AG
Dynamostraße 4
68165 Mannheim
E-Mail: kristina.zewe@siemens.com

Auf eine Weiterleitung der Störmeldungen an einen Konzessionär kann verzichtet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung der Störmeldungen in einem Raum befindet, der durch eine „eingewiesene Person“ ständig besetzt ist (ständig besetzte Stelle). In diesem Fall entfällt die Notwendigkeit eines Vertrages über die Weiterleitung von Störmeldungen.

1.6 Schutzziele

Mit der Brandmeldeanlage müssen mindestens folgende Schutzziele, erreicht werden:

- Entdeckung von Bränden in der Entstehungsphase
- Schnelle Information und Alarmierung der betroffenen Menschen
- Automatische Ansteuerung von Brandschutz- und Betriebseinrichtungen
- Schnelle Alarmierung der Feuerwehr Ludwigshafen und/oder anderer hilfeleistender Stellen
- Eindeutige Lokalisierung des Gefahrenbereiches und dessen Anzeige

2 Planung der Brandmeldeanlage

Die Aufschaltung einer BMA auf die Empfangszentrale der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen am Rhein kann nur erfolgen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt wurden:

2.1 Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675

Durch den Fachplaner der BMA ist zwingend ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 zu erstellen. Die Anforderungen einer BMA durch das vorhandene baurechtlich genehmigte Brandschutzkonzept müssen mit dem Brandmelde- und Alarmierungskonzept übereinstimmen. Zusätzlich zum Brandmelde- und Alarmierungskonzept ist die Brandfallmatrix beizulegen. Die Beteiligten bestätigen durch Ihre Unterschrift die Anerkennung über die Übereinstimmung des

Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes mit der möglichen dazugehörigen Brandfallmatrix und den Forderungen des Brandschutzkonzeptes an.

2.2 Planungsgespräch BMA

Entsprechend der DIN 14675 ist es erforderlich, dass frühzeitig (zu Beginn der Planungen) der Entwurf des Brandmelde- und Alarmierungskonzept bei einem Planungsgespräch mit der Feuerwehr, dem Fachplaner sowie dem Betreiber der BMA abgestimmt wird.

Zu diesem Planungsgespräch sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Baugenehmigung
- Entwurf des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes
- Brandschutzkonzept (wenn vorhanden!)

Bei der Planung der BMA sind technische Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmierungen zu berücksichtigen. Das Planungsgespräch ist mit der Feuerwehr zu vereinbaren. Nach Abschluss der Planungsphase wird das ausgearbeitete Brandmelde- und Alarmierungskonzept mit der dazugehörigen Brandfallsteuermatrix unterschrieben an die Feuerwehr weitergeleitet.

Es müssen folgende Unterschriften vorhanden sein:

- Betreiber / Auftraggeber
- Fachplaner BMA
- Errichter

Im Anschluss an das Planungsgespräch ist eine Bestätigung der Prüfung durch die Brandschutzdienststelle der Stadt Ludwigshafen einzuholen.

2.3 Beantragung der Aufschaltung (Konzessionär)

Informationen über die Beantragung einer Aufschaltung ist direkt an den Konzessionär zu richten. Der Konzessionär leitet die Informationen über eine Beantragung einer Neuaufschaltung an den zuständigen Sachbearbeiter der Feuerwehr weiter.

3 Einrichtungen für die Feuerwehr

Die Erstinformationsstelle der Feuerwehr wird in Ludwigshafen am Rhein als Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) bezeichnet.

In dieser FIZ sind grundsätzlich alle Einrichtungen eines BMA-Anschlusses vorhanden, die für die Abarbeitung eines Brandmeldealarms benötigt werden. Die Brandmeldezentrale (BMZ) ist nicht zwingend in der Nähe der FIZ zu installieren. Werden sogenannte Unterzentralen (BMUZ) verwendet, kann eine Zustimmung nur erfolgen, wenn alle Alarmmeldungen in der FIZ des BMA-Anschlusses

abgelesen und zurückgestellt werden können. Gemäß DIN 14675-1 muss der gewaltfreie Zutritt für die Feuerwehr zum Gebäude, zur Erstinformationsstelle, Feuerwehr- Informationszentrale, zur Brandmeldezentrale, zur Sprachalarmzentrale und zu allen mit Brandmeldern überwachten, bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen bei Brandalarm jederzeit sichergestellt sein.

3.1 Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)

Für das schnelle Auffinden einer möglichen Gefahrenlage ist es notwendig die verwendeten Einrichtungen der Feuerwehr zu standardisieren. Um dies umsetzen zu können, werden Anforderungen an die Gestaltung der FIZ gestellt.

3.2 Allgemeine Anforderungen an die FIZ

- Standort ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudeeingangs. Genauer Standort muss im Planungsgespräch mit der Feuerwehr festgelegt. Das Gehäuse wird als ein zweiflügeliger Stahlblechschrank in der Farbe Rot (RAL 3000) ausgeführt.
- Die Ausführung ist als Aufputz- oder Unterputzmontage möglich.
- Der Standort muss über eine ausreichende Beleuchtung verfügen.
- Der Weg vom FSD zu der FIZ muss mit Beschilderungen nach DIN 4066 mit der Aufschrift „FIZ“ gekennzeichnet werden. Zusätzlich können von der Feuerwehr auch weitere Richtungspfeile als Markierung gefordert werden.
- Beide Schranktüren der FIZ müssen durch die Feuerweherschließung geöffnet werden.
- Zur Überprüfung und dem Austausch der Laufkarten wird der rechte Türflügel mit einer Schließung für den Betreiber ausgestattet.
- Es ist anzustreben, dass auch die Bedienfelder der Feuerwehrperipherie in der FIZ angebracht werden
- Die Feuerwehrlaufkarten sind griffbereit und höhengestaffelt anzuordnen und auf dem Gehäuse der FIZ mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 D1 mit der Aufschrift „FEUERWEHR LAUFKARTEN“ zu kennzeichnen
- Mögliche Abweichungen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr im Planungsgespräch abzustimmen.

3.3 Ausstattung der FIZ

Die FIZ enthält folgende Ausstattung

- a. Formstabiles Gehäuse mit abschließbaren Türen
- b. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
- c. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- d. Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3)
- e. Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3)
- f. zusätzliche Feuerwehr-Laufkarten (DIN A3)

- g. zusätzlicher Feuerwehrplan nach DIN 14095
- h. Übersicht Brandfallsteuerung
- i. Anbringen der BMA-Nummer am FBF

Je nach Objekt können weitere Ausstattungen in oder an der FIZ notwendig werden

- j. Erkundungsleiter für die Kontrolle von Zwischendecken-Bereiche
- k. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)
- l. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen
- m. Bedientableau für Gebäudefunkanlage nach DIN 14663
- n. Bedientableau für Maschinelle-Entrauchungsanlagen
- o. Bedienschalte für Rauchschutz-Druckanlagen
- p. Feuerwehreinsprechstellen (FES) für Sprachalarmanlagen (SAA) / Elektronische Lautsprecheranlagen (ELA) nach DIN 14664
- q. Handfeuermelder für Gesamträumung
- r. Lageplan und Anzeigetableau
- s. Feuerwehr-Laufkartendrucker
- t. Bedientableau für Feuerwehr-Laufkartendrucker

3.4 Zusätzliche Erläuterungen zu der Ausstattung der FIZ

a. Formstabiles Gehäuse mit abschließbaren Türen

Keine weiteren Erläuterungen.

b. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662

Angezeigte Meldungen im FAT sind zusätzlich zu der Meldernummer mit einem Klartext zu versorgen. Nachfolgend werden mehrere Klartextmeldungen aufgeführt. Klartextmeldungen, die nicht in der nachfolgenden Auflistung vorhanden sind, müssen mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

Bei einem nichtautomatischen Melder wird der Begriff **HFM** als Anzeige im FAT verwendet.

Davor wird die Meldergruppe und die Meldernummer beschrieben. Zusätzlich wird noch das Geschoss und der Melderstandort angegeben.

Beispiel für Klartextmeldungen im FAT:

- **10/25 HFM 2.OG Flur**
- **25/25 HFM KG Zimmer 4**

Bei einem automatischen Melder wird der Begriff **AM** als Anzeige im FAT verwendet. Danach folgt die beschriebene Kenngröße:

- Flammenmelder
- Rauchmelder
- Wärmemelder
- Gasmelder

mit dem weiteren Hinweis über die Meldergruppe, Meldernummer, Geschoss und des Melderstandorts.

Beispiel für Klartextmeldungen im FAT:

- **10/25 AM Flammenmelder 2.OG Produktion 1**
- **11/114 AM Rauchmelder 2.OG Produktion 3**

Sind weitere besondere Melderarten in dem Objekt vorhanden, werden diese nach ihrer Funktion beschrieben.

Diese sind zum Beispiel:

- RAS (Rauch- und Ansaugsystem)
- Linearmelder
- Sprinkler
- usw.

Diese Melderarten werden in das FAT, mit Ausnahmen bei einem Rauch- und Ansaugsystem, ohne Abkürzungen übernommen. Bei dem Rauch- und Ansaugsystem wird die Abkürzung „RAS“ verwendet. Danach folgt die Meldergruppe und die Meldernummer. Zusätzlich wird noch das Geschoss und der Melderstandort angegeben.

Beispiel für eine Klartextmeldung im FAT:

- **15/03 RAS 2.OG Produktion**
- **123/124 Linearmelder 1.OG Lager 4**

c. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661

Bei Betätigung der Taste „Brandfallsteuerungen ab“ werden keine Meldungen an die ständig besetzte Stelle weitergeleitet.

d. Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten

Der Kartenhalter muss für das Querformat DIN A3 ausgelegt sein. Die Größe ist so zu wählen, dass die Laufkarten in einer Reihe problemlos hinterlegt und entnommen werden können. Die nachfolgenden Reihen müssen erhöht angeordnet werden. Eine 10 % Reserve für Laufkarten ist im Kartenhalter einzuplanen.

e. Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten werden im Format DIN A3 erstellt. Weitere Anforderungen an die Laufkarten können aus der Ausführungsrichtlinie Feuerwehr-Laufkarten entnommen werden.

f. zusätzliche Feuerwehr-Laufkarten

Ein zweiter Satz an Feuerwehr-Laufkarten ist als doppelseitiger, DIN A3-Ausdruck,

in einem roten Schnellhefter in der FIZ zu hinterlegen. Der Schnellhefter ist mit dem Wortlaut: „Feuerwehr- Laufkarten 2. Satz“ zu beschriften. Ist der Platzbedarf nicht ausreichend, muss eine weitere Möglichkeit (Stahlschrank) zum Lagern der zusätzlichen Unterlagen geschaffen werden.

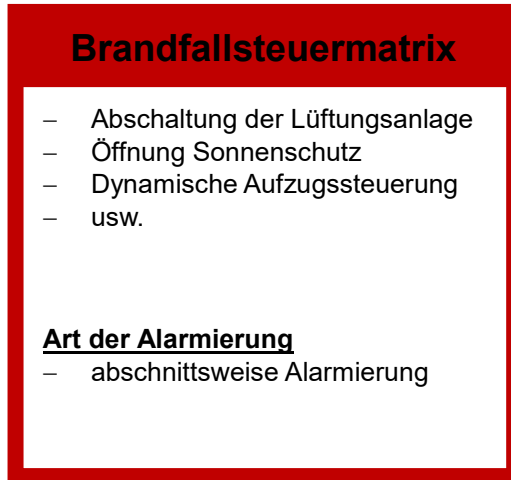
g. zusätzlicher Feuerwehrplan nach DIN 14095

Ein zusätzlicher Feuerwehrplan ist als DIN A3-Ausdruck in einem roten Schnellhefter in der FIZ zu hinterlegen. Der Schnellhefter ist mit dem Wortlaut „Feuerwehrplan“ zu beschriften. Ist der Platzbedarf nicht ausreichend, muss eine weitere Möglichkeit (Stahlschrank) zum Lagern der zusätzlichen Unterlagen geschaffen werden.

h. Übersicht Brandfallsteuerung

Eine Auflistung der Brandfallsteuerungen ist als laminiertes DIN A4-Ausdruck auf die Innenseite der rechten Tür der FIZ dauerhaft anzubringen. An bestimmte Brandfallsteuerungen werden

standardmäßige Festlegungen durch die Feuerwehr getroffen. Wenn keine Brandfallsteuerungen vorhanden sind, ist dies auf dem Ausdruck zu vermerken.



Mögliche Festlegungen bei Brandfallsteuerungen können sein:

- Gegebenenfalls kann durch die Feuerwehr eine Übersteuerung der Brandfallsteuerung der Aufzüge durch einen Schlüsselschalter mit Feuerwehrschießung gefordert werden.
- Vorhandene Lüftungsanlagen müssen eventuell durch die BMA im Alarmfall angesteuert werden können. Die genaue Steuerung der Lüftungsanlage ist im Planungsgespräch mit der Feuerwehr abzustimmen.
- Automatische Brandmelder von Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüssen dürfen den Hauptmelder nicht ansteuern. Eine Weiterleitung dieser Zustandsinformation, z. B. zu einer Pforte, wird jedoch empfohlen.
- Die Auslöseeinrichtungen der Feststellanlagen sind durch die Melder der BMA anzusteuern.
- Automatische Türen bzw. Türverriegelungen im Zuge von Rettungswegen können über die BMA angesteuert werden.
- Bei Tiefgaragen mit Brandmelde- oder Sprinkleranlagen ist an der Einfahrt ein Warnhinweis "STOP – FEUERALARME" oder eine Kennleuchte anzubringen. Alternativ können vorhandene Ampelanlage mit rotem Lichtzeichen verwendet werden.
- Die Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen darf keine Rückwirkungen auf die BMA und andere Komponenten hervorrufen.
- Weitere Anforderungen an mögliche Brandfallsteuerungen sind objektabhängig und müssen mit der Feuerwehr abgestimmt und genehmigt sein.
- Haustechnische Anlagen in einer Brandfallsteuerung sind mit der Brandschutzdienststelle im Brandschutzkonzept zu eruieren.

i. Anbringen der BMA-Nummer am FBF

Die BMA- Nummer ist dauerhaft und deutlich lesbar am Hauptmelder anzubringen.

j. Klappleiter für die Kontrolle von Zwischendecken-Bereiche

Für die Kontrolle der Zwischendecken-Bereiche muss eine Zugangsmöglichkeit dauerhaft vorhanden sein. Die Höhe der Leiter muss so ausgelegt sein, dass ein sicheres Einsehen der Zwischendecke garantiert wird. Bei ausgedehnten Objekten können mehrere Leitern notwendig werden. Die Anzahl der Leitern muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Der Standort der Leitern ist in den Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplänen einzuzeichnen und im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Leitern sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer Feuerweherschließung zu versehen.

k. Bodenplattenheber (Saug- oder Krallenheber)

Der Standort der Bodenplattenheber ist in den Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplänen einzuzeichnen und im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen. Die Bodenplattenheber sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer Feuerweherschließung zu versehen, wenn eine Lagerung in der FIZ nicht möglich ist.

l. Werkzeug zum Öffnen von Revisionsöffnungen

In der FIZ müssen mögliche Werkzeuge für das Öffnen von Revisionsöffnungen hinterlegt sein. Ist dies nicht möglich, kann das Öffnungswerkzeug außerhalb der FIZ oder vor Ort gelagert werden. Gegen ein unberechtigtes Entnehmen muss das Werkzeug mit einer Feuerweherschließung gesichert werden. Der Lagerungsort des Werkzeuges ist in den Feuerwehrlaufkarten und Feuerwehrplänen einzuzeichnen und im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

m. Bedientableau für Gebäudefunkanlage nach DIN 14663

Spezielle Anforderungen werden im Planungsgespräch festgelegt. Das Bedientableau ist vornehmlich in der FIZ zu installieren.

n. Bedientableau für Maschinelle-Entrauchungsanlagen (MRA)

Funktionsweise und Konstruktion muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Das Bedientableau ist vornehmlich in der FIZ zu installieren.

o. Bedienschalter für Rauchschutz-Druckanlagen (RDA)

Funktionsweise und Konstruktion muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Der Bedienschalter ist vornehmlich in der FIZ zu installieren.

p. Feuerwehr-Einsprechstellen (FES) für Sprachalarmanlagen (SAA) / Elektronische Lautsprecheranlagen (ELA) nach DIN 14664

Funktionsweise und Konstruktion muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Die Einsprechstellen sind vornehmlich in der FIZ zu installieren.

g. Handfeuermelder für Gesamträumung

Für bestimmte Objekte ist es notwendig eine Gesamträumung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr auszulösen. Für die Maßnahme wird in der FIZ ein blauer Handfeuermelder mit der Beschriftung: Hausalarm eingebaut.

r. Lageplan und Anzeigetableau

In ausgedehnten Objekten kann ein Lageplan und Anzeigetableau gefordert werden, Funktionsweise und Konstruktion muss mit der Feuerwehr abgestimmt sein.

s. Feuerwehr-Laufkartendrucker

Ein Feuerwehr-Laufkartendrucker kann nur im Ausnahmefall mit Zustimmung der Feuerwehr verwendet werden. Der Standort des Laufkarten-Druckers muss in der unmittelbaren Nähe der FIZ sein. Grundsätzlich ist die gesamte Planung mit der Feuerwehr abzustimmen. Als Redundanz ist ein Satz Laufkarten in DIN A3 Papierform in einem roten Ordner der FIZ zu hinterlegen.

Anforderungen an den Feuerwehr-Laufkartendruckern:

- Format: DIN A 3 Duplex Farblaserdrucker
- Papierstärke (Grammatur): mindestens 80 g/m²
- Ansteuerung des Laufkartendruckers erfolgt über das Bedientableau für Laufkartendrucker nach der Vorlage der Feuerwehr.
- ein eigenständiges Netzwerk für den Laufkartendrucker muss vorhanden sein.
- Betrieb wird über Notstrom und Batterie (USV) gesichert. Es erfolgen die gleichen Überbrückungszeiten wie bei den Anforderungen der BMA.
- Festanschluss an das Stromnetz
- Alle Störungsmeldungen des Systems sind an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten
- Die Feuerwehr- Laufkarten sind nach DIN 14675-1 und den zusätzlichen Forderungen der Feuerwehr zu erstellen.

t. Bedienteil für Feuerwehr-Laufdrucker

Bei Verwendung eines Feuerwehr-Laufkartendruckers wird eine einheitliche Bedienung gefordert, damit einzelne oder mehrere Meldungen nochmals aus dem Drucker angefordert werden können.

Für einen Feuerwehr-Laufkartendrucker wird das links dargestellte Bedienteil verwendet.

3.5 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Das Feuerwehr-Schlüsseldepot der Klasse 3 (FSD-3) muss den aktuellen und gültigen Normen und Richtlinien entsprechen. Der direkte Zugang zum FSD muss über einen verkehrssicheren und freien Zugang zu jeder Tag- und Nachtzeit möglich sein. Ist eine ausreichende Beleuchtung zum FSD-3 nicht vorhanden, muss der Betreiber der Anlage für eine zusätzliche Beleuchtung in diesem Bereich sorgen.

Die Verwendung von FSD der Klasse 1 nach DIN 14675 ist nur in Abstimmung mit der Feuerwehr im Einzelfall möglich. Der VdS ist zu beachten.

Anforderungen an die Gebäudeschließungen in dem FSD

- Es müssen immer zwei Generalhauptschließungen des Objektes in je einem passenden überwachten Profilhalbzylinder der Objektschließanlage vorgehalten werden. Je nach Objekt behält sich die Feuerwehr vor, weitere Generalhauptschließungen zu fordern. Dies ist frühzeitig mit der Feuerwehr abzustimmen.
- In Ausnahmefällen ist es möglich, an jeden Schlüsselbund maximal 2 zusätzliche Schlüssel (inkl. Transponder) anzubringen. Es dürfen nur passive Transponder im FSD deponiert werden. Diese werden durch unlösbare und gekennzeichnete Verbindungen (Sicherungsplomben) gesichert und müssen bei jedem Schlüsseltausch kostenpflichtig ersetzt werden.
- Elektronische Schlüssel, Transponder und Schließkarten können nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden und erfordern zwingend die Zustimmung der Feuerwehr.
- Des Weiteren ist vonseiten der Feuerwehr Ludwigshafen ausschließlich der Einbau von starren Objektschlüsselüberwachungen mit „KRUSE“ VdS-Umstellschlössern oder gleichwertigen Produkten erlaubt. Es muss gewährleistet sein, dass die Schlüssellänge der Objektschließung so auszuführen ist, dass das FSD ohne Komplikationen zu verriegeln ist.

3.6 Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS)

Die Verwendung eines FSS bedarf die unbedingte Zustimmung der Brandschutzdienststelle.

Zusätzlich muss der Betreiber der BMA Rücksprache mit dem Versicherer halten, ob er aus versicherungstechnischen Gründen ein FSS betreiben kann. Ein FSS kann nur in Verbindung eines FSD-3 verwendet werden.

Anforderungen an den Feuerwehr-Schlüsselschrank

- Der Standort des FSS ist unmittelbar im Bereich der FIZ.
- In dem FSS ist eine tabellarische Übersicht der eingelegten Schließungen anzubringen. Die Bezeichnung der Räume / Nutzungseinheiten sind analog zum Feuerwehrplan und den Feuerwehr-Laufkarten auszuführen.
- Die Schlüsselstecker müssen in den Steckplätzen eindeutig zugeordnet werden können, damit eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann.

- Der FSS muss so installiert werden, dass die zu entnehmenden Schlüssel ohne zusätzliche Hilfsmittel entnommen werden können.
- Der Schrank ist mit dem Hinweisschild FSS zu kennzeichnen
- Von außen muss durch einen optischen Hinweis der Zustand des FSS ersichtlich sein. Für den verriegelten Zustand ist eine grüne Leuchtanzeige mit der Beschriftung „FSS verriegelt“ vorzusehen. Der entriegelte Zustand ist entsprechend mit einer roten Leuchtanzeige und der Beschriftung „FSS entriegelt“ anzuzeigen.

Anforderung an die Programmierung des FSS

- Bei Auslösung der ÜE wird das FSD-3 und der FSS automatisch entriegelt. Zusätzlich muss die dazugehörige Meldergruppe den erforderlichen Schlüssel im FSS freigeben. Sind mehrere Schlüssel für eine Meldergruppe notwendig, müssen die entsprechende Steckplätze optisch angezeigt werden. Das Verwenden von zusätzlichen Schlüsselplomben ist nicht erlaubt.
- Die BMA muss sich zurückstellen lassen, auch wenn nicht alle Schlüssel im zugeordneten Steckplatz hinterlegt worden sind. Der entnommene Schlüssel kann nachträglich eingesteckt und muss anschließend automatisch durch den FSS gegen eine weitere Entnahme verriegelt werden.
- Eine Verriegelung des FSD-3 ist erst möglich, wenn alle Schlüssel wieder eingelegt sind.
- Der FSS und die darin hinterlegten Schlüssel sind, analog zum FSD elektronisch zu überwachen. Die Meldung der Überwachung (Sabotagemeldung) muss analog dem FSD an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden.
- Die optische Anzeige der Steckplätze darf erst erlöschen, wenn die entsprechenden Schlüssel eingesteckt wurden. Durch Schließen der Tür muss der FSS automatisch verriegeln.
- Mit Auslösen des FSE muss der FSS ebenfalls entriegeln, jedoch dürfen die Schlüssel nicht automatisch freigegeben werden. Die Tür des FSS ist mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehr Ludwigshafen auszurüsten. Erst nachdem die Feuerwehr den FSS mit dem Feuerwehrschlüssel abgeschlossen hat, darf die äußere Anzeige den Zustand „FSS verriegelt“ anzeigen.
- Darüber hinaus benötigt der FSS eine Notentriegelung, mit der alle hinterlegten Schlüssel freigegeben werden können. Hierzu ist ein weiterer Profilhalbzylinder der Schließung von der Feuerwehr Ludwigshafen erforderlich.
- Zugriff zum FSS hat im Ruhezustand der BMA nur die Feuerwehr gemeinsam mit dem Betreiber, im Alarmzustand der BMA die Feuerwehr auch ohne den Betreiber.
- Die Schlüssel (ggf. mit Schlüsselstecker) und die Steckplätze müssen eindeutig gekennzeichnet sein und mit der Feuerwehr abgestimmt sein.
- Die ordnungsgemäße Funktionsweise des FSS ist durch einen Prüfsachverständiger zu bestätigen und der Feuerwehr vorzulegen.

Werden am Objekt Veränderungen an der Schließanlage durchgeführt, hat dies der Betreiber umgehend der Feuerwehr mitzuteilen.

Zusammenfassung der Schließfolge bei einem Schlüsseltausch im FSS

Nur durch die gleichzeitige Benutzung der Feuerwehrschließung und einer Betreiberschließung kann das FSS ohne Auslösung der BMA geöffnet werden. Bei der Betreiberschließung kann es sich um eine besondere Schließung handeln.

3.7 Freischaltelement (FSE)

Für die manuelle Auslösung der Brandmeldeanlage muss ein FSE vorhanden sein.

Anforderungen an das FSE

- Das FSE ist mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehr Ludwigshafen auszustatten.
- Es ist in direkter Nähe zu dem FSD einzubauen.

Anforderungen an die Programmierung bei Aktivierung des FSE

- Entriegelung des FSD-3
- Aktivierung der Blitzleuchte
- Übertragungseinrichtung (ÜE) auslösen
- Am FAT muss ein Alarm angezeigt werden und im Klartext „Auslösung Freischaltelement“ oder „Auslösung FSE“ zu lesen sein. Eine Feuerwehr-Laufkarte ist nicht notwendig.
- Akustische und sonstige Räumungssignale dürfen nicht angesteuert werden.
- Brandfallsteuerungen sind grundsätzlich nicht anzusteuern. Ausnahmen können von der Feuerwehr gefordert werden. Ausnahmen können zum Beispiel Schranken, Türen oder Tore im Zugangs- und Zufahrtbereich sein.
- Zum Schutz vor Manipulation muss eine Putzblende mit Staubschutzscheibe und der Kennzeichnung „F“, in der Farbe Schwarz verwendet werden.

3.8 Blitzleuchte (BL)

Anforderungen an die BL

- Die Blitzleuchte muss den Standort des FSD-3 anzeigen.
- Die Lage ist so zu wählen, dass diese von der Zufahrtsstraße aus deutlich zu erkennen ist und zu dem Standort des FSD führt.
- Die Blitzleuchte ist in der Farbe: **Orange** zu verwenden.
- Besteht keine Möglichkeit von der Straße die Blitzleuchte im Bereich des FSD-3 zu erkennen, müssen weitere Blitzleuchten den Weg zu dem FSD-3 anzeigen.
- Eine Kombination aus FSD-3, FSE und Blitzleuchte in einer Standsäule ist möglich.

Anforderungen an die Programmierung der Blitzleuchte

- Die Blitzleuchte muss bei jeder Auslösung in Betrieb gehen.

- Sie darf nicht durch „Brandfallsteuerungen ab“ oder „Akustik ab“ deaktiviert werden können.
- Bei Rückstellung der BMA am Feuerwehr-Bedienfeld darf die Blitzleuchte nicht deaktiviert werden. Sie muss so lange weiter in Betrieb bleiben, bis das FSD-3 wieder verriegelt ist.

3.9 Bestellung Feuerweherschließung und Kastenumstellschloss

Die Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung (z.B. für FSE, FIZ usw.) sind über die Feuerwehr Ludwigshafen am Rhein zu beauftragen. Die bestellten Profilhalbzylinder werden zur Feuerwehr gesendet und verbleiben dort bis zum Einbau am Tag der Inbetriebnahme der BMA. Die Rechnung wird direkt an den Besteller weitergeleitet.

Kastenumstellschlösser sind ebenfalls über die Feuerwehr Ludwigshafen zu beauftragen. Die bestellten Kastenumstellschlösser werden zur Feuerwehr gesendet und verbleiben dort bis zum Einbau am Tag der Inbetriebnahme der BMA. Die Rechnung wird direkt an den Besteller ausgestellt.

3.10 Instandhaltung

Für die Brandmelde- und Alarmierungsanlage ist ein Instandhaltungsvertrag zwischen dem Auftraggeber oder Betreiber der Brandmelde- und Alarmierungsanlage und einer nach DIN 14675-2 zertifizierten Fachfirma oder einer gleichwertigen Fachfirma abzuschließen, der die Prüfungen nach DIN VDE 0833-1 und DIN VDE 0833-2 beinhaltet.

Der Prüfbericht ist vorzuhalten um eine Einsicht durch die Feuerwehr Ludwigshafen jederzeit gewährleisten zu können.

4 Anforderungen an Brandmelder

4.1 Kennzeichnung von Brandmeldern

Alle Brandmelder sind mit der Meldergruppe und Meldernummer zu versehen. Diese müssen eindeutig beschriftet werden.

Beispiel:

- **10/1, 10/2**

Bei einstelligen Meldergruppen ist eine „0“ voranzustellen.

Beispiel:

- **06/14, 06/6**

Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe der Beschriftung der jeweiligen Raumhöhe anzupassen.

Zusätzliche Anforderungen an die Kennzeichnung

- Die Mindestgröße beträgt 20 x 60 mm (DIN 1450 und DIN 14623)
- Es sind gravierte Schilder oder Meldersockelhalter zu verwenden.
- Eine Beschriftung mit Beschriftungsklebeband ist nicht erlaubt.
- Grundsätzlich sind deutlich erkennbar weiße Schilder mit schwarzer Schrift zu verwenden.

4.2 Verdeckt angeordnete Melder

Sind in dem vorliegenden Objekt Zwischendecken, Doppelböden, Schächte oder Lüftungskanäle mit automatischen Rauch- bzw. Brandmeldern überwacht, müssen diese Bereiche im Einsatzfall durch die Feuerwehr zeitnah und sicher kontrolliert werden können.

4.3 Melder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand, z.B. durch Revisionsklappen stets zugänglich sein. Die Öffnung ist mind. 500 x 500 mm auszuführen und in unmittelbarer Nähe zu dem Melder zu platzieren.

Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind mit zusätzlichen Melderschildern mit dem Zusatz „ZD“ zu kennzeichnen und müssen ohne spezielle Werkzeuge (Vierkant zulässig) oder Schlüssel zu öffnen sein. Ist eine besondere Entriegelungstechnik zum Öffnen notwendig, ist auf der betreffenden Laufkarte die Entriegelungstechnik zu beschreiben.

Die Melder in den Zwischendecken sind in weißer Schrift auf rotem Hintergrund darzustellen.

Erkundungsleiter für Zwischendeckenbereiche:

Leitern zur Kontrolle sind in Absprache mit der Feuerwehr im Objekt vorzuhalten, wobei der Standort der Leitern ebenfalls mit der Feuerwehr Ludwigshafen abzustimmen ist.

Die Leitern sind mit einem Sicherungsmechanismus mit Feuerweherschließung auszustatten. In den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten ist zwingend auf die Mitnahme der Leiter hinzuweisen. Die entsprechende Erkundungsleiter ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 und folgender Aufschrift zu kennzeichnen:

ERKUNDUNGSLEITER
FEUERWEHR

4.4 Melder in Doppel- und Systemböden

Brandmelder in Doppel- und Systemböden müssen ohne besonderen Aufwand, z.B. durch Revisionsöffnungen stets zugänglich sein. Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind mit zusätzlichen Melderschildern mit dem Zusatz „DB“ zu kennzeichnen und müssen ohne spezielle Werkzeuge (Vierkant zulässig) oder Schlüssel zu öffnen sein. Die Platten, unter denen sich die Melder befinden, sind jeweils gegen Vertauschen zu sichern. Es muss ein passender Plattenheber zur Kontrolle der Doppelböden vorgehalten werden. Der Standort der Plattenheber ist grundsätzlich in Absprache mit der Feuerwehr Ludwigshafen zu klären und ist in den Laufkarten zu kennzeichnen. Das Symbol für die Plattenheber kann aus der Ausführungsrichtlinie Feuerwehrlaufkarten entnommen werden. Die Melder in den Doppelböden sind in weißer Schrift auf rotem Hintergrund darzustellen. Der entsprechende Bodenplattenheber ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 und folgender Aufschrift zu kennzeichnen:



4.5 Lüftungskanalmelder

Automatische Brandmelder, die sich in Lüftungskanälen befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen und ggf. sind individuelle Zusatzkennzeichnungen notwendig. Der Lüftungsbereich der Anlagen muss durch Angaben auf den Kanälen selbst oder anhand der Laufkarten kenntlich gemacht werden. Die Melder müssen jeder Zeit gefahrlos und gut zugänglich kontrollierbar sein. Diese Melder sind in weißer Schrift auf rotem Hintergrund darzustellen.

4.6 Spezielle automatische Brandmelder

Bei Verwendung von Sondermeldern (z.B. Rauchansaugsystemen, Linearmeldern, Flammenmeldern usw.) ist dies grundsätzlich bereits im Vorfeld mit der Feuerwehr bei einem Planungsgespräch abzustimmen. Je Auswerteeinheit ist eine eigene Meldergruppe zu bilden.

Das Aufschalten anderer Melder auf die Brandmeldezentrale wird grundsätzlich nicht akzeptiert. Andere Melder können sein:

- Gasmelder
- Notfall- und Gefahrenmelder
- Einbruchmelder
- usw.

Diese sind auf separate, nicht zur Feuerwehr aufgeschaltete Gefahrenmeldeanlagen aufzuschalten. Im Einzelfall kann die Feuerwehr einer Aufschaltung zustimmen, wenn diese Melder als ein eigenständiges Kriterium übertragen werden.

4.7 Löschanlagen

Sind automatische Feuerlöschanlagen vorhanden, müssen diese an die BMA angeschlossen werden. Bei Nichtvorhandensein einer BMA ist eine Kombilösung auszuführen, welche das Weiterleiten der Störung an die Alarmempfangszentrale der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen am Rhein gewährleistet. Hier wird eine Löschstuerzentrale installiert, welche als BMZ gilt. Diesseits ist die automatische Löschanlage zwingend demselben Aufbau der BMA inklusive gleicher Feuerwehrperipherie zu entsprechen. Bei der Weiterleitung einer Störung an die Empfangszentrale ist mit der Konkretisierung „Auslösung durch Löschanlage“ oder „Auslösung durch BMA“ zu unterscheiden. Der ausgelöste Zustand einer Feuerlöschanlage ist im FAT optisch mit der jeweiligen Bezeichnung des Lösch- bzw. Meldebereiches anzuzeigen. Die Anbindung von Löschanlagen an die BMZ ist im Vorfeld grundsätzlich mit der Feuerwehr abzustimmen.

4.8 Sprinkleranlagen

Anforderungen an die Sprinkleranlage

- Die Tür der Sprinklerzentrale ist mit **SPZ** (DIN 4066) zu kennzeichnen.
- Die aktuellen Kontaktdaten des Wartungsnehmers der Löschanlage inkl. der Telefonnummer der jederzeit erreichbaren Störungsstelle ist dauerhaft in der jeweiligen Löschanlagenzentrale anzubringen.

Anforderungen an die Programmierung der Sprinkleranlagen

- Der Weg von der FIZ bis zu dem Absperrschieber in der Sprinklerzentrale muss auf einer zusätzlichen Feuerwehrlaufkarte dargestellt werden.
- Die Druckwächter der einzelnen Alarmventile sind jeweils als Meldergruppe auf die BMA zu schalten.
- Bei Anlagen, bei denen Sprinklergruppen in verschiedene Zonen aufgeteilt und von Strömungsmeldern überwacht werden, muss jeder Strömungsmelder eine eigene Meldergruppe zugeordnet werden. Dasselbe gilt für Alarmdruckschalter von Tandemventilstationen.
- In der SPZ ist ein Übersichtsplan über die Sprinklergruppen vorzuhalten. Auf dem Plan sind die von jeder Gruppe der geschützten Flächen mithilfe von Farbgebung oder Schraffierung darzustellen.
- Die Anbindung von Löschanlagen an die BMZ ist im Vorfeld grundsätzlich mit der Feuerwehr abzustimmen.

Die Regelungen für Sprinkleranlagen sind den für Sprühwasserlöschanlagen gleichzusetzen. Die maximale Überwachungsfläche beträgt 2000 m².

Unterscheidung zwischen Alarmdruckschalter und Strömungsmelder

Eine Sprinkleranlage besteht aus einer oder mehrere Sprinklergruppen, die jeweils über eine Alarmventilstation verfügen. Löst eine Alarmventilstation der Sprinklergruppe aus, überträgt der **Alarmdruckschalter** das Signal an die Brandmeldeanlage.

Ist die einzelne Sprinklergruppe zusätzlich noch in Löschbereiche (Zonen) unterteilt, werden all diese Löschbereiche mit **Strömungsmelder** ausgestattet.

Kommt es in einem Löschbereich zu einer Sprinklerauslösung, werden alle Alarme an die Brandmeldeanlage weitergeleitet. Hierbei wird die betroffene Sprinklergruppe, der betroffene Löschbereich und die dort betroffenen Melder auf ein Anzeigetableau weitergeleitet, um den zuständigen Einsatzleiter vollständig zu informieren.

4.9 Gas-Löschanlagen

Gas-Löschanlagen müssen immer an die BMA angeschaltet werden und an den Konzessionär weitergeleitet werden.

Die Steuerzentrale der Gas-Löschanlage muss über eine eigene Meldergruppe ein Auslösungssignal über die ausgeführte Gaslöschung an die BMA weiterleiten. So kann zweifelsfrei erkannt werden, dass die Löschanlage ausgelöst hat. Das Auslösen der Gas-Löschanlage muss am FAT angezeigt werden. Die Art des Löschmittels muss in den Feuerwehrlaufkarten angegeben werden.

5 Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage

Vor Aufschaltung der BMA an die Übertragungseinrichtung und somit an die Alarmempfangszentrale der Integrierten Leitstelle Ludwigshafen am Rhein, erfolgt eine Inbetriebnahme-Prüfung durch die Feuerwehr (nach DIN 14675). Dies gilt für alle Neuanlagen, neue Anlagen, die alte Anlagen ersetzen sowie bei Änderungen und Erweiterungen bestehender Anlagen.

Vor der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage müssen die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sein.

Sofern vor der ersten Inbetriebnahme der baulichen Anlage über die erforderlichen Prüfberichte zunächst kein mangelfreier Zustand der Brandmelde- und Alarmierungsanlage durch einen bauaufsichtlich anerkannten Prüfsachverständigen nachgewiesen werden kann (erste Prüfung), sind die Mängel von der zuständigen Fachfirma zu beseitigen. Die Bestätigung der Mängelfreiheit muss grundsätzlich über eine weitere Sachverständigenprüfung (Nachprüfung) erfolgen, unabhängig ob der Sachverständige selbst eine Notwendigkeit diesbezüglich sieht.

5.1 Festlegung Aufschalttermin

Der Termin zur Aufschaltung wird durch den Fachplaner oder den Errichter der Anlage mit einer Vorlaufzeit von mindestens 4 Wochen vereinbart.

5.2 Voraussetzungen für eine mögliche Inbetriebnahme

- Mindestens zwei Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme-Prüfung muss der Prüfbericht des staatlich anerkannten Sachverständigen über die BMA zur Durchsicht vorgelegt werden. Der Prüfbericht muss eine Mängelfreiheit der Anlage bestätigen bzw. darf allenfalls geringfügige Mängel aufweisen, die bis zur Abnahme behoben sind.
- Wirkprinzip-Prüfung: Sicherheitstechnische Anlagen sind aufgrund der Verantwortung des Betreibers der baulichen Anlage vor der Inbetriebnahme und in Abständen von maximal drei Jahren durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige auf das bestimmungsgemäße Zusammenwirken zu prüfen. Dabei ist die gesamte Kette, z. B. vom auslösenden Melder bis zur korrekten Funktion der angesteuerten Einrichtung, zu prüfen. Alle am Bau der sicherheitstechnischen Anlagen beteiligten Fachfirmen sollten bei der Prüfung eingebunden werden.
- Der Prüfbericht muss eine Mängelfreiheit der Anlage bestätigen bzw. darf allenfalls geringfügige Mängel aufweisen, die bis zur Inbetriebnahme-Prüfung behoben sind.
- Gültiger Wartungsvertrag/ Instandhaltungsvertrag für die BMA
- Die Freigabe der Feuerwehr- Laufkarten durch die Feuerwehr Ludwigshafen und das ordnungsgemäße Hinterlegen der Feuerwehrlaufkarten in der FIZ.
- Die Freigabe des Feuerwehrplans durch die Feuerwehr Ludwigshafen und das ordnungsgemäße Hinterlegen des Feuerwehrplans in der FIZ.
- „Kruse“ Umstellschloss für FSD 3
- Der vollständige Einbau der Gebäudeschließung und das Vorhandensein der richtigen Gebäudeschlüssel inkl. der passenden Schlüsselanhänger.
- Der vollständige Einbau der Feuerweherschließung
- Das vollständige Anbringen der Kennzeichnungen (Schilder nach DIN 4066)
- Das ordnungsgemäße Vorhalten geeigneter Öffnungswerkzeuge für Doppelböden, Zwischendecken, Aufzugfahrschachttüren
- Der korrekte Einsatzweg (Laufweg) gemäß den Feuerwehrlaufkarten
- Die ordnungsgemäße Kennzeichnung der Platten von Zwischendecken oder Doppelböden, die durch Brandmelder überwacht werden.

Mindestens 2 Tage vor der Inbetriebnahme müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- a. Inbetriebsetzungsprotokoll der BMA nach DIN 14675
- b. Nachweis der Fachkompetenz der Errichter der BMA
- c. Errichterbescheinigung
- d. Prüfbescheinigung über die Ansteuerung von Löschanlagen
- e. Unterzeichneter Wartungs- und Instandsetzungsvertrag
- f. Bestätigung über die vorhandene Störweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle

- g. Benennung von eingewiesenem Personal
- h. Bestätigung über vorhandene Objektschlüssel
- i. Bestätigung für das Vorliegen von freigegebene Feuerwehr-Laufkarten
- j. Bestätigung über Erkundungsleiter, Plattenheber usw.
- k. Bestätigung eines zusätzlichen Feuerwehrplans in der FIZ

5.3 Testmöglichkeit

Es muss möglich sein, dass durch die Feuerwehr am Tag der Inbetriebnahme-Prüfung sämtliche Elemente und Funktionen der BMA getestet werden können. Dazu gehören vor allem die Alarmierung im Gebäude sowie die Brandfallsteuerungen. Das Passwort zur Abschaltung der Anlage bei dem entsprechenden Konzessionär ist bei der Aufschaltung bereit zu stellen, des Weiteren muss mindestens eine an der Anlage eingewiesene Person anwesend sein.

5.4 Beteiligung der Feuerwehr

Der Feuerwehr sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich über die objektspezifischen Besonderheiten der Brandmelde- und Alarmierungsanlage informieren zu können. Sollte bei der Instandhaltung oder bei sonstigen Arbeiten die Mitwirkung der Feuerwehr erforderlich werden, ist der Termin mit der Feuerwehr Ludwigshafen einvernehmlich und rechtzeitig abzustimmen.

6 Anpassung Bestandsanlagen

Bei nicht wesentlichen Änderungen ist die zuständige Stelle der Feuerwehr zu informieren. Bei wesentlichen Änderungen ist die gesamte BMA an die gültige TAB anzupassen. Die Feuerwehr behält sich jederzeit das Recht vor, sicherheitsrelevante Anpassungen zu fordern.

7 Verantwortung des Betreibers

Nach behördlicher Inbetriebnahme-Prüfung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage und ggf. Aufschaltung zur Integrierten Leitstelle Ludwigshafen ist nun der Betreiber der Hauptverantwortliche für die sichere Funktion der Anlage. Die Aufgaben sind überwiegend organisatorischer Art. Der Betreiber hat eine technisch eingewiesene Person bestellt oder übernimmt selbst diese Funktion. Folgende Aufgaben sind schwerpunktmäßig wahrzunehmen:

Der Betreiber der Brandmelde- und Alarmierungsanlage hat den/die Prüfbericht/e der ersten Prüfung rechtzeitig der Feuerwehr Ludwigshafen vorzulegen.

Die Prüfberichte sind mindestens sechs Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres in dem die Prüfung stattgefunden hat.

8 Wechsel des Betreibers

Findet ein Wechsel des Betreibers der Brandmeldeanlage statt, muss dieser Wechsel zwingend schriftlich der Feuerwehr angezeigt werden. Der neue Betreiber hat die Fortführung des Anschlusses bei der Feuerwehr zu bestätigen.

9 Vorübergehende Abmeldung der BMA

Bei Revisionsarbeiten an der BMA oder Feuerlöschanlagen ist der Betreiber für die Sicherheit im Gebäude verantwortlich. Handelt es sich bei der BMA und Feuerlöschanlagen um baurechtliche geforderte Anlagen, muss bei vorübergehender Außerbetriebnahme der Betreiber für geeignete Ersatzmaßnahmen sorgen.

10 Kostenersatz und Entgelte

Entgelte und Kostenersatz, wie zum Beispiel die Abnahme und Überprüfung von Brandmeldeanlagen und Schlüsseldepots, richten sich nach der gültigen Feuerwehrsatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

11 Stilllegung der Anlage

Wird eine Brandmeldeanlage stillgelegt oder endgültig abgeschaltet, ist die Feuerwehr Ludwigshafen darüber in Kenntnis zu setzen. Bei Information über die Abschaltung ist die Nummer des Hauptmelders anzugeben. Das FSD wird geräumt und sämtliche Profilhalbzylinder der Feuerwehr ausgebaut. Sollte nach diesem Zeitpunkt der Antrag des neuen Betreibers eingehen, wird die Brandmeldeanlage grundsätzlich als Neuauflage bewertet.

12 Impressum

Herausgeber:

Feuerwehr Ludwigshafen a. Rh.
Kaiserwörthdamm 1
67065 Ludwigshafen am Rhein